

und das Gremium beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1.	Der Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie nimmt den beiliegenden Anforderungskatalog der Fußballsport treibenden Vereine für den von allen betroffenen Vereinen gewünschten Kunstrasenplatz zur Kenntnis.	(VL-295/2022)
----	---	---------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie nimmt den beiliegenden Anforderungskatalog der Fußballsport treibenden Vereine für den von allen betroffenen Vereinen gewünschten Kunstrasenplatz zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

2.	Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Heskem-Mölln Bebauungsplan Nr. 1 - 2. Änderung im Bereich „Tulpenweg“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB	(VL-278/2022)
----	--	---------------

Beschluss:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung der 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 im Bereich „Tulpenweg “ im Ortsteil Heskem-Mölln (s. Anlage).

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2.Änderung beschränkt sich auf den Bereich der bisher als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesenen Flächen (das Gemeindehaus) und ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 168/4tlw., 169/1tlw. und 208/127, jeweils Flur 6.

(3) Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll die bisherige Fläche für den Gemeinbedarf umgewandelt und künftig als Allg. Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO festgesetzt werden. Die Planänderung ist eine Maßnahme im Innenbereich (Nachverdichtung) und wird daher im Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

(4) Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Niederschrift Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie



Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.	Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Wittelsberg Bebauungsplan „Westmark“ Vorhabenträger: Fa. Westmark GmbH, Bielefelder Straße 125, 57368 Lennestadt hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB	(VL-261/2022)
----	---	---------------

Beschluss:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.3 – 1.Änderung im Ortsteil Wittelsberg.

(2) Der Geltungsbereich ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind in der Flur 8 die Flurstücke 19/12, 19/13, 23, 41/9, 41/12 – 41/17, 41/24, 41/31 - 41/33, 41/35, 41/39, 41/42 - 41/45., 41/46, 41/47 und 44/4tlw. .

(3) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung einer Wohnbebauung bei gleichzeitiger Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die bisherige Ausweisung eines Mischgebietes i.S.d. § 6 BauNVO in ein Allg. Wohngebiet i.S.d. § 4 BauNVO umzuwandeln. Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, daher wird das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von Niederschrift Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie

der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4.	Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, OT Wittelsberg Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sonnenblick"; Vorhabenträger: Fa. Gringel Bau + Plan GmbH, Ditfurthstraße 10, 34613 Schwalmstadt hier: 1. Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB 3. Vergabe eines Straßennamens	(VL-267/2022)
----	--	---------------

Beschluss:

1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonnenblick“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung), § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) und die wasserrechtlichen Festsetzungen gemäß § 37 Abs.4 HWG als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

(3) Die Gemeindevertretung beschließt, die neue Erschließungsstraße im Baugebiet mit dem Namen „Konrad-Lauer-Straße“ zu benennen.

(4) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen. Die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines Durchführungsvertrages zwischen dem o. a. Vorhabenträger und der Gemeinde Ebsdorfergrund.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

5.	<p>Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, OT Wittelsberg Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenblick“; Vorhabenträger: Fa. Gringel Bau + Plan GmbH, Ditfurthstraße 10, 34613 Schwalmstadt</p> <p>hier:</p> <p>1. Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB</p> <p>2. Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB</p>	(VL-269/2022)
----	--	---------------

Beschluss:

(1)) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund stellt die FNP-Änderung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenblick“ im Ortsteil Wittelsberg gemäß § 6 BauGB fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

(3) Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs.1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

(4) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die FNP-Änderung ortsüblich bekannt zu machen und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft zu setzen. Die Veröffentlichung der FNP-Änderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

6.	<p>Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Ebsdorf Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Auf der Sonnenseite“ – 1. Änderung und Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich; Vorhabenträger: Fa. Ernst Weber GmbH & Co. KG, Schmalheck 9, 35625 Hüttenberg</p> <p>hier:</p> <p>I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB</p> <p>II. Vergabe von Straßennamen</p>	(VL-263/2022)
----	---	---------------

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie

4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

7.	Ankauf von Sondereigentumsanteilen im Bestandsgebäude "Dreihäuser Straße 17" durch die Gemeinde Ebsdorfergrund und Abschluss einer Sanierungsvereinbarung	(VL-265/2022)
----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt

1. den beigefügten Kaufvertragsentwurf über 400.000,00 € für den Sondereigentumsanteil, die Büroausstattung und ein separates Parkplatzgrundstück sowie
2. die Sanierungsvereinbarung zwischen der Volksbank Mittelhessen e.G. und der Gemeinde Ebsdorfergrund über 413.000,00 € zur Kenntnis und beschließt, den Gemeindevorstand mit dem Abschluss beider Verträge zu beauftragen. Über geringfügige Abweichungen oder Vervollständigung kann noch bis zum Notartermin durch den Gemeindevorstand entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8.	Verschiedenes
----	---------------

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes informierte Bürgermeister Andreas Schulz über laufende und neue Projekte der Gemeinde. U. a. über:

Der Bürgermeister ist stolz zu berichten, dass die beantragte Förderung i. H. v. bis zu 200.000,- € zur Einrichtung eines Maker Space mit Homeoffice Space und digitalem Schülerlabor bewilligt wurde. Am 25.07.2022 wird Bürgermeister Schulz den Bewilligungsantrag persönlich in Offenbach abholen. Die Umsetzung des Projektes ist für das Jahr 2023 geplant. So können durch zukunftsorientiertes Handeln bis zu 700 m² Leerstand in der Dreihäuser Ortsmitte vermieden und stattdessen einer neuen und innovativen Nutzung zugeführt werden.

Am 01.08.2022 ist Baubeginn für die Verbesserung des innerörtlichen Radwegenetzes. Hier werden für Gesamtkosten von über 2 Mio. € die Radwegeverbindungen zwischen Beltershausen und Ebsdorf sowie zwischen Ebsdorf, Heskem-Mölln, Leidenhofen und Dreihäuser ausgebaut und u. a. durch einen mit Solarbank, Fahrradreparaturstation und Picknicktischen ausgestatteten Rastplatz aufgewertet. Hierüber hat Bürgermeister Schulz die betroffenen Ortslandwirte und –beiräte sowie die interessierte Öffentlichkeit am 06.07.2022 im Rahmen des Radwegeforums im Bürgerzentrum Dreihäuser informiert. Eine hochwertige Broschüre, in der das Projekt ausführlich erläutert wird, wird in den kommenden Wochen allen Haushalten im Ebsdorfergrund zugestellt.

Die Umgestaltung weiterer barrierefreier Bushaltestellen hat begonnen. Aktuell wird die Bushaltestelle „Dreihäuser Straße“ in Dreihäuser umgebaut. Es folgen in diesem Jahr noch die Bushaltestellen „Zimmerplatz“ in Rauschholzhausen, „Friedhofsstraße“ in Leidenhofen, „Roßberger Straße“ in Roßberg und in der Straße „Am Energiepark“ in Heskem.

Am 01.08.2022 ist Baubeginn für die Erweiterung und Bestandserneuerung der Kita Rauschholzhausen. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rund 2,3 Mio. €. Gutes und effizientes Wirtschaften der Gemeinde in der Vergangenheit ermöglicht nun dieses und die weiteren genannten Projekte.

Lothar Heidt
Ausschussvorsitzender

Sebastian Hahn
Schriftführer